

Position

Erhalt der zahnärztlichen Versorgung in der Pandemie

Positionspapier des Vorstandes der BZÄK zur Bundesversammlung 2020

Vorstand der Bundeszahnärztekammer
19. Dezember 2020

Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen stellt die Gesellschaft in unserem Lande als Ganzes vor erhebliche Kraftanstrengungen. Die Zahnärzteschaft steht bei der Bewältigung der Krise an der Seite der Bevölkerung, der Politik und unserer ärztlichen Kolleginnen und Kollegen.

Aufgrund der großen Anstrengungen von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie deren Praxispersonal in der Pandemie, konnte die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung uneingeschränkt sichergestellt werden.

Um diesen Kraftakt auch weiterhin zu bewältigen und die hervorragende zahnmedizinische Versorgung in Deutschland aufrecht zu erhalten, betrachtet der Vorstand der Bundeszahnärztekammer es als unerlässlich, die Zahnärzteschaft mit den Ärztinnen und Ärzten gleichzustellen. Dies gilt insbesondere für

1. die Forderung, den Stellenwert der Zahnmedizin für die medizinische Grundversorgung in unserem Lande klar anzuerkennen und damit ein deutliches Bekenntnis zur Systemrelevanz der Zahnmedizin abzugeben.
2. die angemessene Berücksichtigung der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Verteilung von Schutzausrüstung, die absehbar im Jahre 2021 erneut Mangelware sein wird. Neben der Versorgung mit Handschuhen und Masken sind sogar Lokalanästhetika und Antibiotika durch unterbrochene Lieferketten in der Pandemie zum Problemfall geworden. Kaum ein anderer Berufsstand kommt bei jedem Patientenkontakt so nah mit dem Patienten und speziell mit dessen Mund und der Nase in Berührung wie Zahnärztinnen und Zahnärzte, deshalb sind sie seit jeher mit umfangreichen Hygienemaßnahmen bestens vertraut. Ohne ausreichende Schutzausrüstung zu einem erschwinglichen Preis ist der Schutz der Patientinnen und Patienten, eine hochwertige zahnmedizinische Versorgung und ein Aufrechterhalten der sehr hohen Hygienestandards nicht möglich.
3. die dem Risiko entsprechende Berücksichtigung der Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihres Personals bei der Priorisierung bei den kommenden Covid-19-Impfungen.
4. die Berücksichtigung der Zahnmedizin bei staatlichen Hilfen gleichrangig mit der Medizin. Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen bei zukünftigen Schutzschirmen nicht erneut „vergessen“ werden, besonders junge Praxen sind akut gefährdet.
5. einen jetzt überfälligen spürbaren Bürokratieabbau in den Praxen, da viele verzichtbare bürokratische Reglementierungen sowohl die ärztlichen als auch die zahnärztlichen Praxen in der Pandemie zusätzlich erheblich belasten.

Um ihrer gesellschaftlichen und ärztlichen Verantwortung gerecht zu werden, ist die Zahnärzteschaft selbstverständlich bereit, sich an den jetzt anlaufenden Impfungen der Bevölkerung aktiv zu beteiligen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit bei der zahnmedizinischen Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten. Dies spiegelt sich in den Zahlen zur Mundgesundheit wider, bei der Deutschland unter den führenden Nationen der Welt steht. Das wichtigste Kapital der Praxen sind die hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Obwohl die Pandemie die Zahnarztpraxen im Lande wirtschaftlich hart getroffen hat, kommt die Zahnärzteschaft auch ihrer Verpflichtung zur Ausbildung weiter nahezu unverändert nach.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte beweisen in der Pandemie, dass sie jederzeit ihre Patientinnen und Patienten versorgen und sämtliche Behandlungen auch unter schwierigsten Bedingungen erbringen. Die Zahnärzteschaft erwartet keine Sonderbehandlung, sondern die Gleichstellung mit den anderen Heilberufen bei künftigen Maßnahmen der Politik.